

Antrag

der Abgeordneten Kay Gottschalk, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Martin Hohmann, Dr. Bruno Hollnagel, Stefan Keuter, Enrico Komning, Frank Magnitz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Entlastung von Familien durch gestaffelten Erlass der Grunderwerbsteuer anhand der Anzahl der Kinder für selbstgenutztes Wohneigentum

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Familienpolitik der letzten Jahre ist gescheitert. Trotz einer Vielzahl von familienfördernden Maßnahmen, die meistens auf Steuergeldumverteilung beruhen, liegt die Geburtenrate in Deutschland bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit laut Statistischem Bundesamt bei 1,46 Kindern pro Frau. Erst mit einer Rate von über zwei Kindern pro Frau würde man der Schrumpfung der Bevölkerung entgegenwirken.

Die Gründe für die geringe Geburtenrate sind vielseitig. Ein Hauptgrund ist vor allem der immer weiter ansteigende Kostenfaktor für Kinder. So kommt eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom Februar 2018 zu dem Ergebnis, „dass sich das Armutsrisiko für Familien mit jedem weiteren Kind erhöht“. So sind laut Studie Paare mit einem Kind zu 13 % armutsgefährdet, Paare mit zwei Kindern zu 16 % armutsgefährdet und Paare mit drei Kindern sogar zu 18 %. Bei Alleinerziehenden spricht die Studie sogar von unglaublichen 68 %. Kinder sind in Deutschland somit ein Armutsrisiko – was einem Armutszeugnis gleichkommt. In diesem Zusammenhang ist es verständlich, dass immer weniger ein Kind anstreben.

Es wird also mehr als deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen zur Familienförderung überhaupt nicht den gewünschten Effekt haben. So müssen Familien mit Kindern oft jeden Cent zweimal umdrehen, damit das Einkommen für die nötigsten Dinge des Lebens reicht. Eine eigene Wohnung oder gar ein Haus fallen nicht darunter, obwohl gerade dies für eine finanzielle Entlastung sorgen könnte. So wirkt sich das Sparen der Miete vor allem im Alter äußerst positiv aus und auch das Vererben an die nächste Generation ist eine vermögensbildende Maßnahme.

Um Wohneigentum zu erwerben, muss man in Deutschland eine Eigenkapitalquote von 20 % bis 30 % vorweisen können. Die meisten Familien sind niemals in der Lage,

eine solche Summe an Eigenkapital anzusparen. Schon gar nicht, da bei steigenden Kosten von Immobilien auch gleichzeitig die Kaufnebenkosten proportional mitsteigen. Kaufnebenkosten werden in Deutschland zumeist nicht mitfinanziert und müssen vom Eigenkapital bezahlt werden. Die Grunderwerbsteuer gehört hier zu dem größten Kostenblock der Kaufnebenkosten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

die Familienpolitik in Deutschland grundsätzlich von der haushaltsaufblähenden Umverteilung hin zu einer klugen Steuerpolitik zu ändern.

Dazu soll die Bundesregierung im ersten Schritt einen Gesetzentwurf einbringen, der zu einer gestaffelten der Grunderwerbsteuer von Familien beim Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum führt. Die Entlastung soll in diesem Zusammenhang gestaffelt sein, sodass

- a) eine Familie mit einem Kind zu 50 %,
- b) eine Familie mit zwei Kindern zu 75 % und
- c) eine Familie mit drei und mehr Kindern zu 100 %

von der Grunderwerbsteuer entlastet wird.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion